

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 28.

Freitag den 5. Februar 1869.

(42—1)

Nr. 128.

Edict.

Beim k. k. Bezirksgerichte Gurk ist eine Adjunctenstelle mit dem Gehalte von 800 fl., im Vorrückungsfalle mit 900 fl. zu besetzen.

Gesuche sind

bis 7. März d. J.

beim Präsidium zu überreichen.

Klagenfurt, am 3. Februar 1869.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(37—2)

Nr. 764.

Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung von erledigten Auscultantenstellen, und zwar:

einer mit Adjutum für das Herzogthum Steiermark, und

zwei ohne Adjutum für das Herzogthum Krain,

wird die Bewerbung eröffnet.

Gesuche sind im vorchriftsmäßigen Wege

bis zum 15. Februar l. J.

an das gefertigte Oberlandesgerichts-Präsidium zu richten.

Graz, am 28. Jänner 1869.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(40—3)

Nr. 147.

Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist eine Officialstelle mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 630 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege

bis 12. Februar 1869

bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz zu überreichen.

Graz, am 30. Jänner 1869.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident.

(41—1)

Nr. 159.

Lieferungs-Ausschreiben.

Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden

1400 Megen Weizen,

1200 " Korn,

700 " Anfurug

mittels Offerte unter nachfolgenden Bedingungen

angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen

muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Anfurug 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den eimertirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualificirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermangelung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsammtes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrachter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Voitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saß oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergdirections-casse zu Idria oder bei der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach gegen classenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersther kein Gewerbsmann oder Handelsreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene saldirte Rechnung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

bis 28. Februar 1869

bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Vergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Vadium entweder bar, oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescourse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Cassa oder der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach anzuschließen, widrigenfalls auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Vadium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Vadium allsobald zurückgestellt, der Ersther aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wann er die eine Hälfte des Getreides bis 20sten März 1869, die zweite Hälfte bis Mitte April 1869 zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractsbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contracts-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Siege des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

Von der k. k. Bergdirection Idria, am 1. Februar 1869.

(34—2)

Nr. 808.

Kundmachung.

Im Bürgerspitalshause sub Consc. Nr. 271 in der Spitalsgasse kommt für Georgi dieses Jahres eine

schöne Wohnung

mit 5 Zimmern, Küche, Speisekammer und Holzlege zu vermieten.

Die nähere Auskunft wird hieramts ertheilt.

Stadtmagistrat Laibach, am 26sten Jänner 1869.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 28.

(239—2)

Nr. 7796.

Dritte exec. Feilbietung.

Das k. k. Bezirksgericht Laas macht kund, daß die in der Executionssache des Stefan Jazic von Laas gegen Jakob Jazic von Lipsej vom 15. September 1868, Nr. 5919, angeordneten zwei ersten Realfeilbietungen mit dem als abgehalten angesehen werden, daß es bei der auf den

19. Februar 1869

angeordneten dritten Feilbietung unverändert zu verbleiben habe.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 6ten December 1868.

(268—3)

Nr. 3226.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Wloznikar aus Reifnitz, durch Dr. Valentin Preuc von Stein, gegen Johann Pannian von Gudnoselo, wegen aus dem Ur-

theile vom 17. Juni 1863, Z. 2597, schuldigen 43 fl. 5 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Tschernemblhof sub Rectf.-Nr. 16½ vor kommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1360 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

12. Februar,

12. März und

14. April 1869,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 25. Juli 1868.

(215—3)

Nr. 89.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Friedrich Pfeffel von Gallenfels, als Cessionär des Johann Liser, die Relicitation der dem Georg Polleiner gehörigen und von dessen Ehegattin Marianna Polleiner erstandenen, im Grundbuche des Gutes Gallenfels sub Dom.-Nr. 2 eingetragenen Realität wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingungen auf Gefahr und Kosten der säumigen Erstherin bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den

24. Februar 1869,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange hieramts angeordnet worden, daß diese Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 15. Jänner 1869.

(267—3)

Nr. 5771.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 11. November 1868, Z. 5771, wird bekannt gegeben, daß, nachdem zu der auf den 9. und 23. Jänner l. J. angeordneten ersten und zweiten executiven öffentlichen Versteigerung der, der Maria Bratousch von Podgritsch Nr. 13 an der Realität Tomo XI, Pag. 236, Postz. 180 verpfändeten Heiratsansprüche, im Grundbuche Herrschaft Wippach vorkommend, kein Kauflustiger erschienen ist, zu der auf den

6. Februar 1869

angeordneten dritten executiven Feilbietung mit dem vorigen Anhange in der Gerichtskanzlei geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 27ten Jänner 1869.